## Antrag an das Grundbuchamt

## Die Unterzeichnenden:

- 1) Der /die Eigentümer
- 2) Die Gemeinde vertreten durch Pfammatter Christian Gemeindepräsident

Albertine Oggier Gemeindeschreiberin

Bestätigen, dass
die auf der Parzelle Nr der Gemeinde Guttet-Feschel geplante Baute am publiziert wurde und als Erstwohnung genutzt werden wird.
Im Bauentscheid wird das Grundbuchamt angewiesen, die Anmerkung "Erstwohnung" vorzunehmen.
Das Grundbuchamt wird ersucht:
Auf dem Grundbuchblatt Nr in der Gemeinde Guttet-Feschel im Eigentum vor die Anmerkung "Erstwohnung gemäss Art. 6 der Verordnung über Zweitwohnungen zu Gunsten der Gemeinde Guttet Feschel vorzunehmen.
Ort, Datum
Die Gemeinde:
Der/die Eigentümer:
(Beglaubigung)